

Vereinbarung

zwischen

Stadt Rheinau

vertreten durch Herrn Bürgermeister Oliver Rastetter

Rheinstraße 52, 77866 Rheinau

Nachfolgend „Stadt Rheinau“

und

Hermann Peter KG Baustoffwerke

vertreten durch Herrn Hans-Martin Peter und Herrn Michael Peter

Rheinstraße 120, 77866 Rheinau

Nachfolgend „HPKG“

Präambel

Die Stadt Rheinau ist Eigentümer der Grundstücke Flst.-Nr. 4304, 4304/2, 3122/18 sowie 1655 der Gemarkung Rheinau-Freistett.

Die HPKG betreibt auf der Gemarkung Rheinau-Freistett eine Abbaustätte zur Nassauskiesung. Die Kiesabbaufäche wird nunmehr auf Basis eines Planfeststellungsbeschlusses vom [Datum ergänzen], Az. [...], erweitert. Im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses wurde für die Durchführung des Vorhabens wegen der Beeinträchtigung des Schwarz- und Mittelspechts eine Abweichung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG erteilt. Grundlage hierfür sind u.a. Kohärenzsicherungsmaßnahmen K1, K2, V6 und K6 auf den genannten Flurstücken.

Die Maßnahme K1 beinhaltet die Aufwertung von Waldbereichen mit vorrangig kurz- und mittelfristiger Wirkung (Förderung und Erhaltung v.a. von Pappeln als Habitatbäume, Erhöhung des Totholzanteils).

Die Maßnahme K 2 beinhaltet die Aufwertung von Waldbereichen mit vorrangig langfristiger Wirkung (Förderung und Erhaltung v.a. von Eichen als Habitatbäume, Erhöhung des Totholzanteils).

Die Maßnahme V6 beinhaltet die Erhöhung der Totholzverfügbarkeit durch Verbringen von Baustämmen, Baumstubben und Stark-Ästen als liegendes Totholz.

Die Maßnahme K6 beinhaltet eine Ersatzaufforstung.

Die jeweils von der Maßnahme betroffenen Grundstücke sind in dem als **Anlage 1** beigefügten Plan dargestellt. Die Maßnahmen sind in der als **Anlage 2** beigefügten tabellarischen Darstellung beschrieben. Die Einzelheiten sind den Parteien bekannt.

Zur dauerhaften Sicherung dieser Kohärenzsicherungsmaßnahmen vereinbaren die Parteien was folgt:

Die Stadt Rheinau verpflichtet sich gegenüber der Hermann Peter KG die sich aus Anlage 1 und Anlage 2 zu dieser Vereinbarung ergebenden Kohärenzsicherungsmaßnahmen K1, K2, V6 und K6 auf den Grundstücken Flst.-Nr. 4304, 4304/2, 3122/18 sowie 1655 der Gemarkung Rheinau-Freistett dauerhaft zu dulden.

Für den Fall der Veräußerung der in Ziff. 1 genannten Grundstücke verpflichtet sich die Stadt Rheinau gegenüber der Hermann Peter KG die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung sowohl schuldrechtlich weiterzugeben als auch die dauerhafte Duldung der Kohärenzsicherungsmaßnahmen K1, K2, V6 und K6 im Wege einer beschränkten persönlich Dienstbarkeit zugunsten der Hermann Peter KG dinglich zu sichern und dafür alle erforderlichen Erklärungen in der dafür notwendigen Form abzugeben. Dies gilt nicht, wenn die Teilflächen der Flst. Nrn. 4304, 4304/2 und 1655 der Gemarkung Rheinau-Freistett weiterveräußert werden, auf denen keine Kohärenzsicherungsmaßnahmen umzusetzen sind.

Rheinau, den _____

Rheinau, den _____

(Rastetter)

(Peter / Peter)